

II-3258 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 26. August 1985

DVR: 0000060

Zl. 500.812/3-III.1/85

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KHOL und Genossen betreffend Udo Proksch und illegalen Technologietransfer (Nr. 1575/J)

1506 IAB

1985 -09- 1 0

ZU 1575/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W I E N

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KHOL und Genossen haben am 12.7.1985 unter der Nr. 1575/J-NR/85 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Udo Proksch und illegalen Technologietransfer gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1) War Ihnen der Inhalt des Buches "Techno-Bandits", insbesondere des Kapitels über Österreich, schon vor der gegenständlichen Anfrage bekannt ?

2) Wenn ja:

a) Wurden aufgrund dieses Inhalts im Rahmen Ihrer Ressortzuständigkeit Maßnahmen (wenn ja: wann, welche, mit welchem Ergebnis ?) veranlaßt

aa) in Ihrem Ressort im allgemeinen ?

bb) über Veranlassung von Ihnen selbst ? oder:

b) Weshalb wurden keine Maßnahmen getroffen ?

3) Für den Fall der Verneinung zu Punkt 1): Werden Sie sich ehestens über den Inhalt des Buches, insbesondere über das Kapitel betreffend Österreich, informieren und Maßnahmen im Rahmen Ihrer Ressortzuständigkeit veranlassen ? (Wenn ja: welche ? Wenn nein: weshalb nicht ?)"

./2

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1): Der Inhalt des Kapitels über Österreich in dem Buch "Techno-Bandits" war dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten schon vor der gegenständlichen Anfrage bekannt."

"Zu 2): Diesen Teil der Frage beantworte ich aus der Gesamtperspektive der österr.-amerikanischen Beziehungen in der Frage der Technologietransfer-Kontrolle zusammenfassend wie folgt:

Im Zeitpunkt des Erscheinens der eingangs erwähnten Publikation hatten bereits mehrere Gesprächsrunden zwischen österreichischen und amerikanischen Beamten über Fragen des nach amerikanischer Ansicht illegalen Technologietransfers über europäische Staaten, darunter auch über Österreich, in den europäischen Osten stattgefunden. Diese Gespräche waren sehr offen und jede Seite legte der anderen daher ihre Sicht der Probleme ungeschminkt dar. Im Zuge dieser Gespräche wies die amerikanische Seite auch wiederholt auf österreichische Firmen hin, die ihrer Meinung nach in illegalen Technologietransfer verwickelt waren und deren Tätigkeit den amerikanischen Behörden Sorge bereitete. Die in der schriftlichen Anfrage erwähnten Firmen und Personen befinden sich nicht darunter.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sah daher bei dieser Situation keine Veranlassung, von sich aus auf die Rolle des sogenannten "Wiener Ringes" auf der Technologietransfer-Szene zu sprechen zu kommen bzw. gar Präzisierungen zu den Angaben in der erwähnten Publikation zu verlangen.

Ich darf in diesem Zusammenhang eines klarstellen:

Diese Publikation ist eine private Arbeit. Vielleicht war sie lanciert und staatlich gefördert. Wir wissen es nicht und es ist für uns auch unerheblich. Aus den Darstellungen in dieser Publikation ist auch nicht ersichtlich, daß die betreffenden österreichischen Staatsbürger nach Auffassung der Autoren österreichische Gesetze verletzt hätten, sodaß

./3

- 3 -

von amtswegen Untersuchungen einzuleiten gewesen wären. Im übrigen fiel diese Vorkehrung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Ein Ersuchen um Tätigwerden österreichischer Behörden ist von amerikanischer Seite in diesem Fall nie gestellt worden, weder in Form einer politischen Demarche noch in Form eines Rechtshilfeersuchens. Die Ergreifung von Maßnahmen erschien daher nicht geboten."

"Zu 3): Die Beantwortung dieses Teils der Frage ist durch die bejahende Antwort zu Teil 1) gegenstandslos."

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

